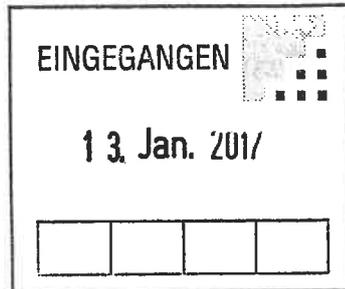


Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

Jänicke + Blank  
Blücherplatz 9A  
24105 Kiel



Ihre Nachricht vom: 26.10.2017; Eing. 31.10.17  
Mein Zeichen: UFB/545-Plö/BL/Sch  
Meine Nachricht vom:

  
Telefon: 04321 / 5592-204  
Telefax: 04321 / 5592-290

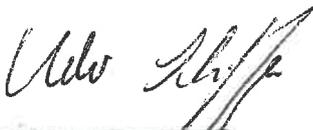
12.01.2017

## Aufstellung des Flächennutzungsplanes und Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Schwentinental; Innenbereichsgutachten

Sehr geehrter Herr Blank,

Sie erhalten wie folgt meine Stellungnahme als Forstbehörde.

Mit freundlichen Grüßen


### Biotopkartierung

Zusätzlich zu den Biotopen, die mit dem Biotopschlüssel „W“ beginnen sind zum Teil auch weitere Biotoptypen Wald gemäß LWaldG. Zum Beispiel folgende Biotoptypen: HGo, HGx, HGy, HGr, HGf, NSh, HWt, RHm. Die Waldeigenschaft nach LWaldG ist zu überprüfen und die Waldflächen im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan darzustellen. Sind Waldflächen nicht darstellbar, ist ein entsprechender Hinweis erforderlich. Anliegend finden Sie einige Beispiele als Ergebnisse der Waldfeststellung vor Ort, die sie übernehmen können. Eine abschließende Überprüfung der gesamten Planungsfläche war im vorgegeben Zeitraum für die Stellungnahme nicht möglich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Eigenschaft von Flächen nicht statisch ist und daher für konkrete Einzelprojekte zeitnah zu überprüfen ist.

## Flächennutzungsplan

### Flächendarstellung

Die Waldflächen gemäß LWaldG sind möglichst vollständig in der Karte des Flächennutzungsplans darzustellen und durch einen Hinweis zu ergänzen, dass evtl. weitere Waldflächen vorhanden sein können, die nicht in den Planunterlagen darstellbar sind. Der Bestand kann auf Grundlage der Biotopkartierung festgestellt werden indem neben den Waldbiotopen weitere Biotoptypen auf die Waldeigenschaft gem. LWaldG überprüft werden. Hinzu kommen somit Waldflächen, die rechtlich Wald sind, aber nicht unbedingt nach den Kriterien der Biotopkartierung. Die Abgrenzungen der Biotoptypen sind soweit bisher feststellbar korrekt.

### Waldabstand zu Bauvorhaben

Voraussetzung für das Einvernehmen der Forstbehörde zur Unterschreitung des gem. §24 LWaldG vorgeschriebenen Waldabstandes von 30 m einer baulichen Anlage ist, dass gem. Ziffer 4.1 des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 30.08.2013 (Amtsblatt S.-H. 2013, S. 793) mit der Berichtigung vom 1.10.2013 (Amtsblatt S.-H. 2013, S. 872) die Prüfung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eine unterdurchschnittliche Brandgefährdung der baulichen Anlage ergibt. Die Beurteilung einer evtl. möglichen Unterschreitung des Regelabstandes erfolgt als Einzelfallprüfung bei der Aufstellung eines Bebauungsplans oder im Rahmen eines Bauantragsverfahrens incl. Voranfrage.

### Waldumwandlungen

Wald darf nur mit vorheriger Genehmigung der Forstbehörde abgeholzt, gerodet oder auf sonstige Weise in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung). Vorausgesetzt des Einvernehmens der Unteren Naturschutzbehörde für den mit einer Waldumwandlung verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft und soweit die Erhaltung der jeweiligen Waldfläche nicht in einem überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Auch für Baulücken und Innenentwicklungsflächen der Potenzialanalyse zur Innenbereichsentwicklung sind jeweils die Waldeigenschaft und die Möglichkeit einer Waldumwandlung im Einzelnen zu prüfen.

- **Neuausweisung Fläche W1:** Im Norden Wald. Walddarstellung im F-Plan fehlt, nachtragen
- **Neuausweisung Fläche W2:** Im Abstand von ca. 10 m von der Südwestecke Wald. (s. auch W1) Walddarstellung im F-Plan fehlt, nachtragen. Wald mittig/südlich bis an Straße/Südgrenze. Walddarstellung fehlt, nachtragen.
- **Neuausweisung Fläche W3:** Wald im Nordosten. Walddarstellung fehlt, nachtragen.
- **Neuausweisung Fläche W4:** Wald im Westen angrenzend. Walddarstellung fehlt, nachtragen.
- **Neuausweisung Fläche W5:** Kein Wald im oder Abstandsbereich von 30 m zum Gebiet.
- **Neuausweisung Fläche W6:** Kein Wald im oder Abstandsbereich von 30 m zum Gebiet.
- 
- **Neuausweisung gemischte Baufläche M1:** Waldfläche westlich und südlich der Westlichen Teilfläche. Walddarstellung fehlt, nachtragen. (s. auch W4)

Baulücke 3: kein Wald betroffen  
Baulücke 4: Kein Wald betroffen  
Baulücke 5: kein Wald betroffen  
Baulücke 6: kein Wald betroffen  
Baulücke 7: kein Wald betroffen  
Baulücke 8: kein Wald betroffen  
Baulücke 9: kein Wald betroffen  
Baulücke 10: kein Wald betroffen  
Baulücke 11: Wald ca. in 30 m Abstand nördlich  
Baulücke 12: kein Wald betroffen  
Baulücke 13: kein Wald betroffen  
Baulücke 14: kein Wald betroffen  
Baulücke 15: Wald 30 m östlich  
Baulücke 16: kein Wald betroffen  
Baulücke 17: kein Wald betroffen  
Baulücke 18: kein Wald betroffen  
Baulücke 19: kein Wald betroffen  
Baulücke 20: kein Wald betroffen  
Baulücke 21: kein Wald betroffen  
Baulücke 22: kein Wald betroffen  
Baulücke 23: kein Wald betroffen  
Baulücke 24: kein Wald betroffen  
Baulücke 25: Wald unmittelbar nordöstlich angrenzend  
Baulücke 26: kein Wald betroffen  
Baulücke 27: Wald 30 m nordöstlich  
Baulücke 28: kein Wald betroffen  
Baulücke 29: kein Wald betroffen  
Baulücke 30: kein Wald betroffen  
Baulücke 31: kein Wald betroffen  
Baulücke 32: kein Wald betroffen  
Baulücke 33: Wald 30 m südwestlich/westlich  
Baulücke 34: kein Wald betroffen  
Baulücke 35: Wald unmittelbar südwestlich angrenzend  
Baulücke 36: kein Wald betroffen  
Baulücke 37: kein Wald betroffen  
Baulücke 38: kein Wald betroffen  
Baulücke 39: kein Wald betroffen  
Baulücke 40: kein Wald betroffen

Innenentwicklungsfläche 1: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 2: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 3: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 4: Waldeigenschaft Gesamtfläche, überprüfen  
Innenentwicklungsfläche 5: teilw. im Westen und Norden Wald angrenzend, prüfen  
Innenentwicklungsfläche 6: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 7: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 8: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 9: Wald westlich angrenzend, prüfen  
Innenentwicklungsfläche 10: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 10: kein Wald betroffen

**Neuausweisung gemischte Baufläche M2:** Wald im Nordosten. Walddarstellung fehlt, nachtragen. (s. auch W3)

- **Neuausweisung Gewerbefläche G1:** Kein Wald, auch nicht im Abstandsbereich von 30 m
- **Neuausweisung Gewerbefläche G2:** Kein Wald, auch nicht im Abstandsbereich von 30 m
- **Neuausweisung Gewerbefläche G3:** Kein Wald, auch nicht im Abstandsbereich von 30 m
- 

### **Landschaftsplan**

- Waldflächen nach §2 LWaldG sind unzureichend dargestellt bzw. in nicht annähernd vollständig erkennbar. Zusätzlich zu den in der Biototypen-Bestandskarte dargestellten Waldbiotopen mit den Biotopschlüssel beginnend mit „W“, sind auch viele Biotopflächen Wald im Sinne des LWaldG, die mit den Biotopschlüsseln HG, teilweise RH und in geringem Anteil mit SG kartiert sind.
- Legende: Waldflächen Gem. §2 LWaldG sind nicht dem Begriff der geschützten Biotopen gem. BNatSchG gleichzusetzen. Wald kann zusätzlich ein geschütztes Biotop gem. LNatSchG sein wie z. B. Bruchwald. Wenn mit dem Symbol „geschützte Biotope: Wald (LWaldG)“ ausschließlich „Wald gem. LWaldG“ gemeint ist, dann sind die Walddarstellungen unvollständig und sind im Falle eines zusätzlichen Biotopschutzes gem. LNatSchG mit einer zusätzlichen Signatur zu versehen.
- Der Landschaftsplan sollte um potenzielle Flächen für den Ausgleich von Waldumwandlungen ergänzt werden (Ersatz-/Aufforstungsflächen bzw. Kompensationsflächen für Waldumwandlungen (gem. LWaldG) in Abgrenzung zu Kompensationsflächen für Naturschutz (gem. BNatSchG)). In den Nachbargemeinden kann evtl. nicht nur der Wohnraumbedarf nicht ausreichend abgedeckt werden, sondern auch der Bedarf an Ersatzaufforstungsflächen.
- Vorschlag: Ergänzung des Landschaftsplans um eine Darstellung von Naturwaldflächen/Waldflächen ohne wirtschaftliche Nutzung.

### **Potenzialanalyse zur Innenbereichsentwicklung**

Die Waldeigenschaft, die genauen Waldabstände und ggf. die Möglichkeit einer Waldumwandlung sind im Einzelnen zu prüfen (s. auch Ausführungen zum Flächennutzungsplan).

Folgende Verdachtsflächen mit der Restriktion Waldabstand wurden festgestellt: Baulücken 11, 15, 25 und 27; Innenentwicklungsflächen 4, 5, 9, 11, 25, 28, 29.

Hinweise im Einzelnen:

Baulücke 1: kein Wald betroffen

Baulücke 2: kein Wald betroffen

Innenentwicklungsfläche 11: südwestlich angrenzend Wald  
Innenentwicklungsfläche 12: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 13: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 14: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 15: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 16: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 17: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 18: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 19: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 20: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 21: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 22: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 23: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 24: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 25: angrenzend Wald an der Nordwestecke  
Innenentwicklungsfläche 26: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 27: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 28: südwestlich angrenzend Wald  
Innenentwicklungsfläche 29: südwestlich angrenzend Wald  
Innenentwicklungsfläche 30: kein Wald betroffen  
Innenentwicklungsfläche 31: kein Wald betroffen



Wald nördl.

Sportanlagen u. Aubrook

(M. 2016)



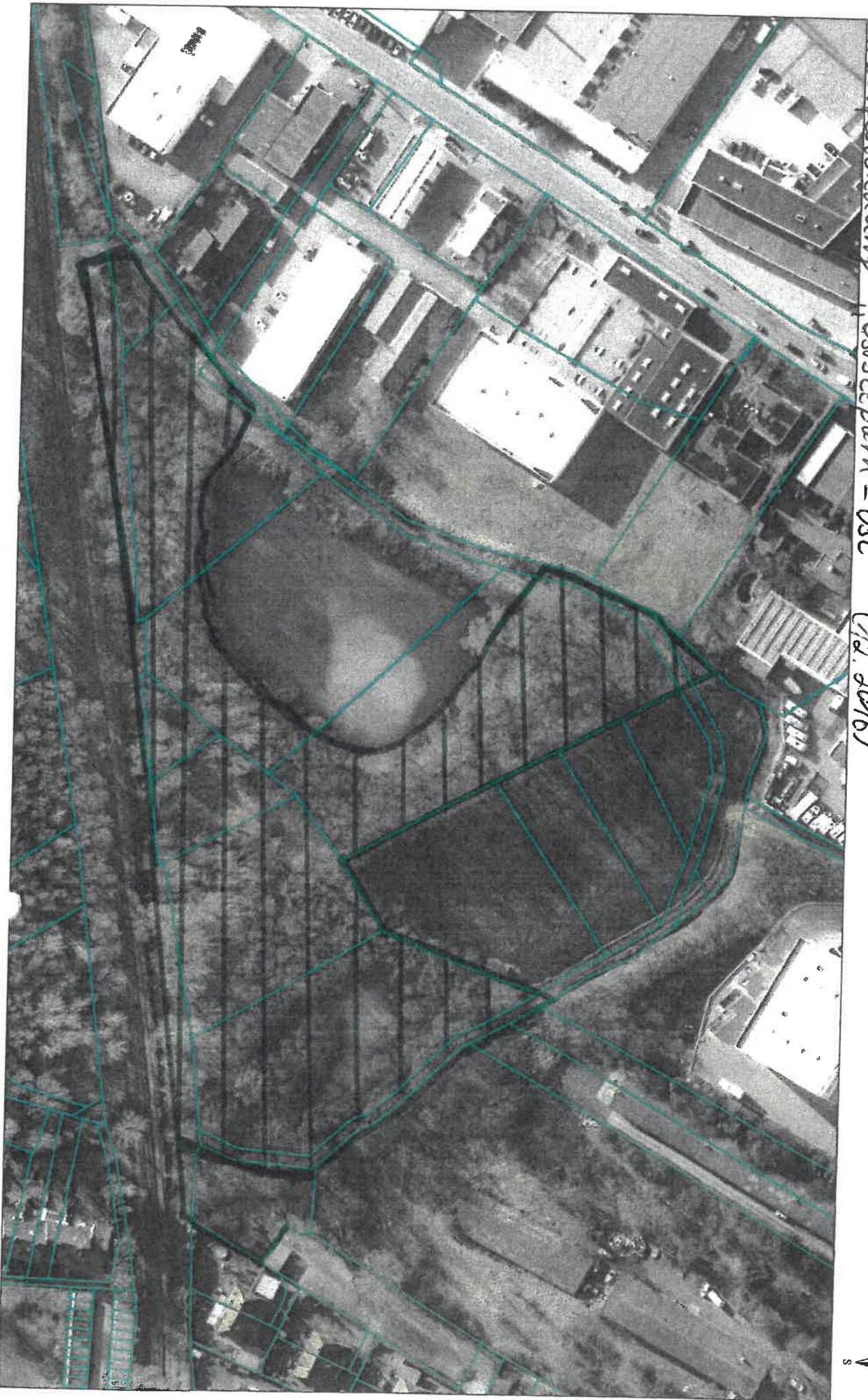


Waldfeststellung „DRK-Gelände u. Umgebung“ (12.2016)





Waldfeststellung "Ostseepark - Ost" (12.2016)





Waldfeststellung "Nordgrenze Westl LSä" (12.2016)



11.01.2017

1 : 1000



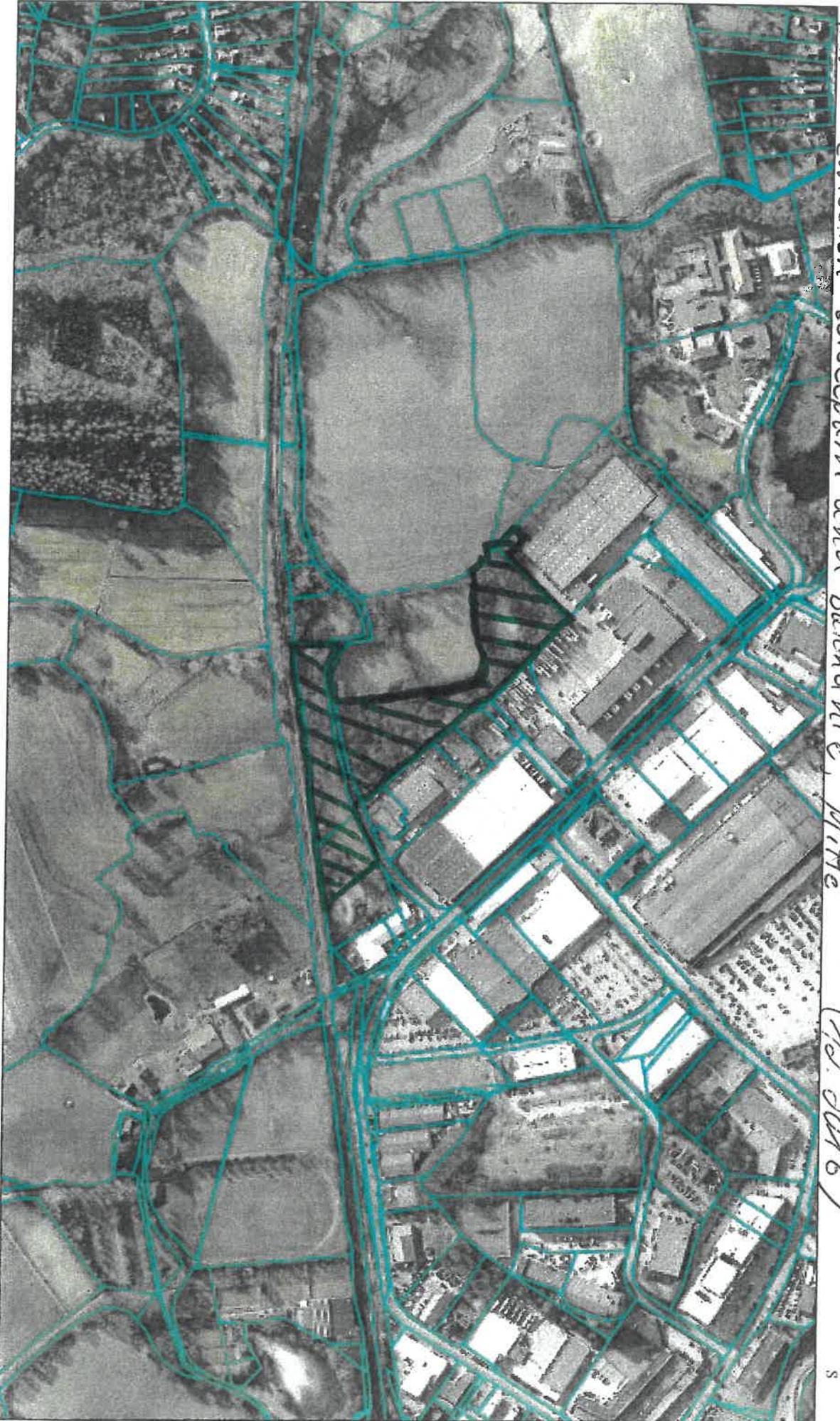


Waldfeststellung Wald zwischen Posten Chaussee, BZG, L 52, 2016 BOK  
12 + 01





"Wald zwischen Ostseepark und Bahnlinie, MfHe" (19.08.16)





Wald am „Möwenberg“, Klausdorf (Möwenberg 6)



1978

1978

1978

1978

## Michaela Harms

---

**Von:** ~~Udo Schiffer@llur.landsh.de~~  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Januar 2017 13:40  
**An:** info@jaenickeundblank.de  
**Betreff:** Stellungnahme Planungen Schwentinental; Ergänzung zur Stellungnahme der UFB [Scanned by Avira Exchange Security - Small Business Edition]  
**Anlagen:** WaldfeststellungUFB\_L52-B76\_01.2017.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu meiner Stellungnahme vom 12.01.17 übersende ich ihnen anliegend aus aktueller Gegebenheit eine weitere Waldfeststellung für den Bereich Klausdorf, zwischen L52 und B76.

Viele Grüße,

~~Udo Schiffer~~

~~Udo Schiffer~~



Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume Schleswig-Holstein  
Untere Forstbehörde

Memellandstraße 15  
24537 Neumünster

Tel +49 4321 5592-204  
Fax +49 4321 5592-290

~~E-Mail: udo.schiffer@llur.landsh.de~~  
[www.schleswig-holstein.de/LLUR](http://www.schleswig-holstein.de/LLUR)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für  
verschlüsselte Dokumente.



[Scanned by Avira Exchange Security - Small Business Edition]

① 1998年12月31日

② 1999年1月1日

③ 1999年12月31日

④ 2000年1月1日



Waldfeststellung (01.2017), & westl. L52, nördl. B76 (Kleefeld)



